

arbeit der Völker dienen. Sie bekräftigte mit diesem Gesetz ihre Gemeinsamkeit mit der Friedenspolitik der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Bestimmend für die Entwicklung des Strafrechts zum Schutz der Gesellschafts- und Staatsordnung der DDR wurde Art. 6 Abs. 2 der Verfassung. Das Oberste Gericht arbeitete in seiner Rechtsprechung hierzu grundsätzlich die Tatbestände der Staatsverbrechen heraus, wie Diversion, Sabotage, Spionage, Hetze. Konterrevolutionäre Terrorhandlungen wurden als Begehungsformen der Aggression und Kriegshetze gekennzeichnet. Als für diese Verbrechen charakteristisch wurde herausgearbeitet, daß es bei ihnen keine Unterscheidung zwischen Täterschaft und Teilnahme geben kann, sondern nur die Begehungsform des Unternehmens, von der jede auf die Verwirklichung des Verbrechens gerichtete Tätigkeit erfaßt wird.

Die Verfahren vor dem Obersten Gericht gegen imperialistische Agenten vermittelten wichtige Erfahrungen über die Methoden der Arbeit des Klassenfeindes und deren Bekämpfung mit Hilfe des neuen Strafrechts der DDR. Geleitet und organisiert wurden diese Agenten von zumeist in Westberlin stationierten Terror- und Spionageorganisationen — wie der sog. Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit oder des sog. Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen — und vom amerikanischen Geheimdienst, der Gehlen-Organisation der BRD und anderen imperialistischen Nachrichtendiensten. Die Verfahren, die vor einer großen Öffentlichkeit stattfanden und in den Betrieben, in Presse und Funk umfassend ausgewertet wurden, waren bedeutsam für die politisch-ideologische Arbeit und trugen dazu bei, die Arbeiter der Betriebe, die Leitungen der Staats- und Wirtschaftsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen sowie darüber hinaus alle Bürger zur Wachsamkeit zu erziehen.

### *Der Schutz des Aufbaus der sozialistischen Wirtschaft und des Volkseigentums*

Die sich entwickelnde Planwirtschaft hatte bereits durch die Wirtschaftsstrafverordnung einen zuverlässigen strafrechtlichen Schutz erhalten. Der Klassengegner praktizierte jedoch, zusammen mit Schiebern und Spekulanten, neue Methoden der Schädigung der DDR. Unter Ausnutzung der offenen Grenze zu Westberlin und vermittels eines manipulierten, weit überhöhten illegalen Wechselkurses für die D-Mark (West) wurden Schiebungen von Buntmetall, von Maschinen und hochwertigen Konsumgütern wie Kameras, Ferngläser, Schreibmaschinen u. a. organisiert. Zur Bekämpfung derartiger Verbrechen wurden die *Gesetze zum Schutze des innerdeutschen Handels* vom 21.4.1950 (GBl. S. 327) und *zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs* vom 15.12.1950 (GBl. S. 1202) erlassen. Diese Gesetze hatten wirtschaftsregelnden Charakter und waren zugleich spezielle Strafgesetze zum Schutze der Wirtschaft der DDR. Ihre konsequente Anwendung trug wesentlich dazu bei, Schiebungen und Spekulationen des Klassengegners zurückzudrängen.

Im *Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen*